

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	0563/FB 2/2022
-----	----------------

Federführung: Fachbereich 2	Datum: 19.05.2022
Verfasser: Görg, Lothar	AZ:

Beratungsfolge	Termin
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Kerzenheim Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	

Gegenstand der Vorlage

Nutzungsänderung Bürogebäude in Einfamilienwohnhaus an der Straße Ostring

Beschlussvorschlag:

Gegen die geplante Änderung des bisher gewerblichen genutzten Gebäudes in eine Wohnnutzung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Problembeschreibung/Begründung:

Das Gebäude an der Straße „Ostring“ wurde bisher rein gewerblich als Bürogebäude genutzt. Die neuen Eigentümer planen das Gebäude in ein Einfamilienwohnhaus umzunutzen. Bauliche Veränderungen sind nicht erforderlich. Die erforderlichen Stellplätze stehen zur Verfügung.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

In der Anlage ist ein Lageplan mit dem betroffenen Gebäude beigelegt.

Finanzierung:

ja

nein

Finanzierung

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Kosten/	Folge- lasten	Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung
(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Fogelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagen:

Nutzungsänderung Büro in Wohnung Ostring Kerzenheim